

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: h.rehbehn@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 33

Internet: www.weilheim-schongau.de

23. Oktober. 2023

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

INHALTSVERZEICHNIS

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Steingaden (Landkreis Weilheim-Schongau) für die Haushaltsjahre 2023 und 2024** Seite 133
- **Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr** Seite 135
- **Öffentliche Sitzung des Kreistages** Seite 136
- **Wasserrecht; Antrag auf Erlass einer gehobenen Erlaubnis zum Einleiten von biologisch behandeltem Abwasser in die Loisach durch die Fa. Roche Diagnostics GmbH; Werk Penzberg – Landkreis Weilheim-Schongau** Seite 136

I.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Steingaden (Landkreis Weilheim-Schongau) für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG–, Art. 40 Abs. 1 KommVG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Steingaden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.278.010,00 EUR
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.954.300,00 EUR
ab,	

der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.347.510,00 EUR
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.400.000,00 EUR
ab,	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-

förderungsmaßnahmen wird für das Jahr 2023 auf
und für das Jahr 2024 auf
festgesetzt.

0,00 EUR
0,00 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **504.674,00 Euro** und für das Haushaltsjahr 2024 auf **509.580,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage 2023 wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 153 Verbandsschüler und für die Schulverbandsumlage 2024 vorläufig auf 153 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler für das Haushaltsjahr 2023 auf **3.298,522337 Euro** und für das Haushaltsjahr 2024 auf vorläufig **3.330,588301 Euro** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **117.773,00 Euro** und für das Haushaltsjahr 2024 auf **75.185,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage 2023 wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 153 Verbandsschüler und für die Investitionsumlage 2024 vorläufig auf 153 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler für das Haushaltsjahr 2023 auf **769,759450 Euro** und für das Haushaltsjahr 2024 auf vorläufig **491,405229 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 600.000,00 Euro und für das Haushaltsjahr 2024 auf 210.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Steingaden, den 20.10.2023

Schulverband Steingaden

Max Bertl

Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden, Krankenhausstraße 1, 86989 Steingaden, Zimmer Nr. 4, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen können die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2023 folgende Übungen durch:

Königsberger Wald -
Gde Habach, Gde Obersöchering, Gde Sindelsdorf

30.10.2023 (ca. 18:00 Uhr) - 31.10.2023 (ca. 04:00 Uhr)

Orientierungsmarsch zu Fuß

Gesamtstärke der Truppe: ca. 35 Soldaten
4 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 22.09.2023

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Öffentliche Sitzung des Kreistages

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

**Freitag, 27.10.2023, um 09:00 Uhr
im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes,
Dienststelle Weilheim, Stainhartstr. 7, III. Stock**

statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Nachtragshaushalt 2023
3. Änderung der Abfallwirtschaftsatzung zum 01.01.2024
4. Änderung der Abfallgebührensatzung und der Verwaltungsanweisung zum 01.01.2024
5. Kreisstraße WM22: Hohenpeißenberg - Erneuerung der Fahrbahn mit Anbau eines Geh- und Radweges B472-alt
6. Allgemeine Informationen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Wasserrecht;

**Antrag auf Erlass einer gehobenen Erlaubnis zum Einleiten von biologisch behandeltem Abwasser in die Loisach durch die Fa. Roche Diagnostics GmbH; Werk Penzberg – Landkreis Weilheim-Schongau
Erörterungstermin**

B E K A N N T M A C H U N G

Von der Fa. Roche Diagnostics GmbH – Werk Penzberg – wurde ein Antrag auf Erlass einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von biologisch behandeltem Abwasser in die Loisach gestellt.

Im Zuge des förmlichen Verfahrens wurden fachliche Stellungnahmen / Gutachten eingeholt, daneben wurden auch Einwendungen von Beteiligten fischereilicher Art vorgebracht.

Nach den Vorgaben des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes ist deshalb ein Erörterungstermin durchzuführen.

Dieser Termin findet am

Montag, den 06. November 2023
ab 11.00 Uhr im Turmsaal der Stadt Schongau
Münzstraße 48, 2. Stock, in 86956 Schongau
(Zugang auch über die Außentreppe an der Stadtmauer möglich)

statt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jeder Person, die sich von dem geplanten Vorhaben betroffen fühlt, freigestellt. Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten ist möglich; diese ist ggf. durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten des Landratsamtes Weilheim-Schongau zu geben.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass bei Ausbleiben einer beteiligten Person an dem Erörterungstermin auch ohne ihr verhandelt werden kann,
- dass verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können und
- dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Erörterung beendet ist.

Durch die Teilnahme entstehende Aufwendungen, auch solche für eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung des Erörterungstermins kann auch im Internet unter <http://www.weilheim-schongau.de/aktuelles/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Wasserrecht, den 27.09.2023

gez.

Daniela Gröndahl